

Infobrief

Beitrag für Selbstständige bei einer gesetzlichen Krankenkasse

Sie haben sich gerade selbstständig gemacht?

Dann können Sie Mitglied in der gesetzlichen Krankenversicherung bleiben. Vorteil ist, dass alle Familienangehörigen mitversichert sind. Sie müssen innerhalb von drei Monaten nach dem Beginn Ihrer Selbstständigkeit einen formlosen Antrag an Ihre Krankenkasse schicken.

Sie sind schon länger selbstständig und Mitglied in einer gesetzlichen Krankenkasse?

Dann sollten Sie unbedingt die Höhe Ihrer Beiträge überprüfen.

Die gesetzliche Krankenkasse berechnet die Beiträge grundsätzlich von der Beitragsbemessungsgrenze (derzeit 4.425,00 Euro im Monat). Davon geht die Krankenkasse aus, da die monatlichen Einnahmen (Gewinne) von Selbstständigen unterschiedlich sind.

Wenn Sie geringere Einnahmen (Gewinne) als 53.100,00 Euro im Jahr haben, sollten Sie dies Ihrer Krankenkasse durch Vorlage des letzten Einkommensteuerbescheides oder einer aktuellen BWA Ihres Steuerberaters nachweisen.

Liegen Ihre monatlichen Einnahmen zwischen 2.283,50 Euro und 4.425,00 Euro im Monat, wird der Krankenkassenbeitrag von Ihren Einnahmen (Gewinne), die Sie im Monat durchschnittlich erzielt haben, berechnet.

Liegen Ihre monatlichen Einnahmen (Gewinne) unter 2.283,50 Euro, können Sie bei Ihrer Krankenkasse einen Antrag auf Beitragsminderung stellen. Dabei wird das Vermögen von allen Personen (z. B. Ehegatten, Lebenspartner), die mit Ihnen in einer sog. Bedarfsgemeinschaft leben, ermittelt. Stellt der Versicherungsbeitrag eine soziale Härte dar, sinkt die Bemessungsgrenze auf bis zu 1.522,50 Euro.

Wir empfehlen allen Selbstständigen, Ihre Einnahmen (Gewinne) zu überprüfen. Sie können möglicherweise viel Geld sparen.

Im Falle von Rückfragen stehen wir Ihnen selbstverständlich jederzeit gerne zur Verfügung.